



26. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Es fehlte/n:

27. Vertreterin der Landjugend Maria Arlinghaus
28. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
29. Lehrkraft d. unteren Schulbehörde Peter Wieder



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2010
- 4 . Jugendpflege/Jugendschutz
- 5 . Vorstellung des geplanten erweiterten Angebotes des Jugendamtes (Soz.päd.Gruppenarbeit, Anti-Aggressionstraining, Soz.päd.Verkehrserziehung)
- 6 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und Kinderkrippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/10/010
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.01.2010 wurde einstimmig genehmigt.

4. Jugendpflege/Jugendschutz

Landkreisweite Jugendschutzkontrolle am 22.01.2010

Kreisjugendpflegerin Grenz berichtete, dass in der Nacht vom 22. auf den 23.01.2010 das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg gemeinsam mit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta eine landkreisweite Jugendschutzkontrolle in Gaststätten, Diskotheken und Spielhallen durchgeführt habe.

In Gaststätten oder Diskotheken seien in 13 Fällen Verstöße bezüglich der Alkoholabgabe und/oder der Aufenthaltsdauer der Jugendlichen festgestellt worden.

In 2 Fällen hätten sich Minderjährige entgegen den gesetzlichen Bestimmungen in einer Spielhalle aufgehalten.

Die Eltern der Minderjährigen seien telefonisch informiert und gebeten worden, ihre Kinder abzuholen.

Die festgestellten Verstöße seien dem Ordnungsamt des Landkreises zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mitgeteilt worden.

Vereinbarung zum Jugendschutz mit den Diskotheken-Betreibern im Landkreis Cloppenburg

Im Zuge der landkreisweiten Jugendschutzkontrolle im Januar habe man festgestellt, dass es nach wie vor Unsicherheiten bezüglich der Erziehungsbeauftragung gäbe.

Laut Jugendschutzgesetz sei es seit 2003 möglich, dass sich Jugendliche auch über die gesetzlichen Zeitbeschränkungen hinaus in Diskotheken oder Gaststätten aufhielten, wenn sie von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet würden.

Erziehungsbeauftragte Person sei jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person (Eltern) Erziehungsaufgaben wahrnehme oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreue.

Da das Gesetz nicht vorgebe, ob die Vereinbarung zwischen Eltern und erziehungsbeauftragter Person schriftlich oder mündlich erfolgen müsse, habe sich in der Praxis eingeschlichen, dass Jugendliche einfach volljährige Personen, die sie bei einem Diskothekenbesuch träfen, als erziehungsbeauftragte Person angäben. Außerdem ließen sich viele Jugendliche die von den Diskotheken zur Verfügung gestellten Formulare zur Bestätigung der Erziehungsbeauftragung direkt vor dem Diskothekenbesuch am Eingang von volljährigen Personen unterschreiben.

Diesen Personen sei jedoch häufig nicht klar, welche Verantwortung sie mit ihrer Unterschrift übernehmen. Ebenso seien den Eltern der Jugendlichen die gesetzlichen Vorgaben nicht hinreichend bekannt. Sie wüssten häufig nicht, dass sich ihre Kinder mit einer angeblich von ihnen eingesetzten erziehungsbeauftragten Person in der Diskothek aufhielten.

Auch hätten die Diskothekenbetreiber Probleme bei den Überprüfung.

Deshalb hätten nunmehr Jugendamt, Polizeiinspektion und die Betreiber der beiden großen Diskotheken im Landkreis Cloppenburg eine Vereinbarung abgeschlossen, um künftig den Jugendschutz besser gewährleisten zu können.

Diese Vereinbarung sehe folgendes vor:



- Einlass wird nur mit Personalausweis oder Führerschein gewährt (kein Schülerschein etc.).
- Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.
- Das Diskotheken-Personal führt konsequente Kontrollen durch, sowohl hinsichtlich des Einlasses als auch hinsichtlich des Alkoholausschanks.
- Zum Kenntlichmachen des Alters werden an die minderjährigen Gäste (16 und 17 Jahre) Stempel vergeben.
- Personen ab 16 und unter 18 Jahren erhalten – auch vor 24 Uhr - nur Eintritt in Begleitung einer personensorgeberechtigten (Eltern) oder erziehungsbeauftragten Person.
- Ein Formular zur Erziehungsbeauftragung an eine volljährige Person durch die Eltern der Jugendlichen wird den Diskothekenbetreibern vom Landkreis Cloppenburg zur Verfügung gestellt.
Nur dieses Formular wird bei Kontrollen akzeptiert.
- Eine Erziehungsbeauftragung für Personen unter 16 Jahren ist nicht möglich. Ebenso gilt eine Erziehungsbeauftragung grundsätzlich nur für eine minderjährige Person.
- Der/Die Erziehungsbeauftragte muss die Erziehungsbeauftragung bei sich tragen und bei Kontrollen vorweisen können.
- Das Formular zur Erziehungsbeauftragung gilt nur in Zusammenhang mit einem gültigen Personalausweis (oder Führerschein) – sowohl bei dem Jugendlichen als auch bei der erziehungsbeauftragten Person.
- Blanko-Unterschriften der Eltern mit nachträglicher Eintragung Volljähriger (z.B. vor Ort im Eingangsbereich der Diskothek) sind keine rechtmäßige Erziehungsbeauftragung. Sie werden nicht akzeptiert.
- Eine Erziehungsbeauftragung gilt jeweils nur für den Abend, für den sie ausgestellt wurde. Sie bedeutet keine generelle Übertragung der Aufsicht auf mehrere bzw. alle zukünftigen Diskothekenbesuche.
- Fällt dem Diskotheken-Personal auf, dass die erziehungsbeauftragte Person zur Ausübung der Aufgabe nicht (mehr) in der Lage ist (z.B. wegen Alkoholisierung), so verfällt die Erziehungsbeauftragung. Der Zutritt/Aufenthalt des/der Jugendlichen wird nicht gestattet.
- Das Diskotheken-Personal erhält eine eingehende Information / Schulung über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Außerdem habe man ein Formular zur Übertragung des Erziehungsauftrages entwickelt, das neben der Abfrage der Daten auch wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte enthalte. Zukünftig solle bei Diskothekenbesuchen nur noch dieses Formular anerkannt werden.

Anmerkung: Das Formular ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



„Keine Kurzen für die Kurzen“

Kreisjugendpflegerin Grenz führte weiter aus, dass auch beim diesjährigen Lastruper Karnevalsanzug am 14.02.2010 das Jugendschutz-Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ durchgeführt worden sei.

Personal des Jugendamtes Cloppenburg und der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta hätten gemeinsam Jugendschutzkontrollen durchgeführt und jugendliche Umzugsbesucher auf mitgebrachte alkoholische Getränke überprüft.

Es seien nicht nur stichprobenartig Kontrollen während des Umzugs durchgeführt worden, sondern auch die aussteigenden Jugendlichen direkt am Ankunftsplatz der Busse überprüft worden.

Man habe den Eindruck gewonnen, dass das Projekt im Laufe der Jahre bereits Wirkung gezeigt habe und nicht mehr so viele stark alkoholisierte Minderjährige angetroffen worden seien. Das Deutsche Rote Kreuz habe lediglich 5 Minderjährige wegen ihres Alkoholkonsums betreuen müssen (jüngste Person: 15 Jahre), ein Minderjähriger sei ins Krankenhaus gebracht worden.

Problemgruppe sei nach wie vor die Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18 bis Anfang 20), die mit dem Jugendschutzgesetz nicht mehr erreicht werden könnten.

Am 27.02.2010 habe eine Generalversammlung der Schützenvereine in Garrel stattgefunden. Dort hätte sie gemeinsam mit Herrn Nienaber von der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta das Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ vorgestellt. Den rund 200 Anwesenden seien Umsetzungshinweise für Veranstaltungen wie z.B. Schützenfeste gegeben worden.

Am 24.03.2010 habe sie gemeinsam mit Frau Höffmann von der Fachstelle für Suchtprävention den Vorstand des Schützenvereins Lindern über Umsetzungsmöglichkeiten informiert und im Hinblick auf die Bedingungen vor Ort diskutiert.

Schutzengelprojekt

Die United Nations hätten von 2005 bis 2014 die Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen solle nachhaltiges Denken und Handeln vermittelt werden. Menschen sollten in die Lage versetzt werden, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen auswirke. Die UN-Mitgliedsstaaten hätten sich dazu verpflichtet, dieses Konzept zu stärken und Netzwerke zu schaffen, um Akteure auf regionaler Ebene zusammen zu bringen.

Das Schutzengelprojekt werde nun von der UNU (United Nations University) als RCE (Regionales Experten-Netzwerk) anerkannt und sei damit eines von weltweit 74 solcher Netzwerke. In Deutschland gäbe es vier, in Hamburg, München, Nürnberg und dem Oldenburger Münsterland.

Damit sei das RCE im Oldenburger Münsterland das kleinste dieser Netzwerke.

Das RCE Oldenburger Münsterland und auch das Schutzengelprojekt erfahre somit hohe internationale Anerkennung. (Internetseite: www.rce-om.de)

Die Großbäckerei Behrends-Meyer habe sich dazu bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der Druckerei Malcherek Brötchentüten mit dem Schutzengel-Logo herstellen.



Auf der Vorderseite stehe unter dem Schutzengel-Logo der Spruch: „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Gleichgültigkeit und Ignoranz kommen bei uns nicht in die Tüte!“

Im März 2010 hätten zwei Schulungsabende für die Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen stattgefunden. Ziel sollte sein, den Anbietern, die ihre Kurse als Schutzengel-Qualifizierung durchführten, hinreichend Informationen über Hintergründe und Inhalte des Schutzengelprojektes zu vermitteln, damit diese sie an ihre Kursteilnehmer weitergeben können.

Das Schutzengelprojekt habe eine Anfrage der BARMER Gesundheitskasse zur Beteiligung an der bundesweiten Aktion „Deutschland bewegt sich“ erhalten. Hierzu werde es vom 03. bis 04. September 2010 Aktionstage in Cloppenburg geben, bei dem zahlreiche Präventionsangebote vorgestellt werden sollen.

Am 10. und 11. Mai 2010 werde das Schutzengelprojekt der Landkreise Cloppenburg und Vechta mit einem Informationsstand beim Deutschen Präventionstag in Berlin vertreten sein.

Jugendarbeit

GruppenleiterInnen-Grundlehrgang

In den Osterferien habe die Kreisjugendpflege vom 27.03. bis 01.04.2010 gemeinsam mit zwei Honorarkräften einen Gruppenleiter-Grundlehrgang im Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer durchgeführt. 22 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 20 Jahren aus den Kommunen Barßel, Bösel, Cappel, Cloppenburg, Garrel, Molbergen und Saterland hätten daran teilgenommen. In rund 60 Seminarstunden seien den TeilnehmerInnen Grundkenntnisse zum Leiten von Kinder- und Jugendgruppen sowie die notwendigen rechtlichen Grundlagen vermittelt worden.

Juleica

Das Land Niedersachsen habe in einem Runderlass vom 05.03.2010 neue Richtlinien für die Ausstellung der Juleica (JugendleiterInnen-Card) herausgegeben. Unter anderem werde nun der Mindest-Stundenumfang für einen Erste-Hilfe-Kurs sowie für eine Gruppenleiter-Fortbildung zur Verlängerung der Juleica genauer festgelegt.

5. Vorstellung des geplanten erweiterten Angebotes des Jugendamtes (Soz.päd.Gruppenarbeit, Anti-Aggressionstraining, Soz.päd.Verkehrserziehung)

Diplom-Pädagoge Sieverding stellte das geplante erweiterte Angebot des Jugendamtes (Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Anti-Aggressivitäts-Training, Sozialpädagogische Verkehrserziehung) vor.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Dr. Kannen merkte an, ihr fehle bei der Vorstellung der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit der Begriff der Partizipation. Partizipation sei gerade in der Gruppenarbeit besonders wichtig. Diplom-Pädagoge Sieverding antwortete, dass eine Einbeziehung der Kinder und



Jugendlichen an Entscheidungsprozessen im Rahmen der Maßnahme erfolge, auch wenn der Begriff nicht ausdrücklich erwähnt worden sei.

Kreistagsabgeordnete Lüdders zweifelte an, ob Räumlichkeiten einer Schule der richtige Veranstaltungsort für eine Sozialpädagogische Gruppenarbeit sei. Kinder bzw. Jugendlichen würden wieder an den Ort geholt, an denen sie ihre Misserfolge hätten. Auch sei in dem vorgestellten Konzept eine Elternarbeit nicht erkennbar.

Frau Meyer-Wehage schlug ein Mindestalter von 12 Jahren für TeilnehmerInnen der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit vor. Zudem müsse herausgearbeitet werden, welche konkrete Zielgruppe mit dem Hilfekonzept erreicht und wann die Hilfe eingesetzt werden solle. Weiter müsse ein tragfähiges Konzept mit den Eltern erarbeitet werden, welches diese zumindest nicht torpedieren.

Diplom-Pädagoge Sieverding ergänzte, dass nach Erfahrungen in den benachbarten Landkreisen Schulen der geeignete Ort für diese Hilfeart seien. Es entspräche auch dem Zeitgeist, Schule und Jugendhilfe miteinander zu vernetzen. Bei dem vorgestellten Konzept handele es sich um ein Grobkonzept. Eine Detailplanung werde mit der durchführenden Institution erfolgen. Das genaue Profil für aufzunehmende Kinder und Jugendliche werde mit dieser abgestimmt. Er betonte nochmals, dass Zielgruppe der Sozialpädagogische Gruppenarbeit ältere Kinder und Jugendliche seien, deren Familiensystem als „ausreichend“ tragfähig bezeichnet werden könne. Daher stehe die Elternarbeit nicht im Vordergrund dieser Hilfeart. Eltern würden jedoch z. B. durch Elternabende einbezogen werden.

Herr Karnbrock befürwortete die Planung, die Schulen stärker in der Jugendhilfe einzubinden. Er erkundigte sich, ob es Optionen für Schulen und Akteure gäbe, Kindern die Sozialpädagogische Gruppenarbeit näher zu bringen. Ebenso sei von Interesse, wie sich Träger für die Durchführung der geplanten Maßnahmen bewerben könnten. Aufgrund der vorgestellten Konzepte solle der am besten geeignete Träger ausgewählt werden.

Herr Nienaber sah in der geplanten Sozialpädagogischen Gruppenarbeit Gemeinsamkeiten mit den in Jugendstrafverfahren angebotenen sozialen Trainingskursen. Problematisch sei die gemischte Altersstruktur von älteren Kindern und Jugendlichen. Zudem habe man in der polizeilichen Arbeit die Erfahrung gemacht, dass Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen oftmals die Ursachen im Elternhaus hätten. Eine intensive Elternarbeit halte er daher für unabdingbar. Er erkundigte sich, ob ein Transport der Teilnehmer zum Kursort geplant sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling fragte, ob die Maßnahme ausgeschrieben werde. Sie schlug vor, die Schulsozialarbeit in die Maßnahme einzubinden.

Diplom-Pädagoge Sieverding erläuterte, dass in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg der klassischen Hilfen zu verzeichnen gewesen seien. Daher wolle man Hilfen früher anbieten. Als eine Hilfe zur Erziehung richte sich das Angebot allerdings nicht vorrangig an ältere Kinder und Jugendliche, die bereits zum Adressatenkreis der Justiz gehörten. Indikatoren für eine Auswahl der Teilnehmer seien beispielsweise Auffälligkeiten in der Schule oder Polizeiberichte. Konkret seien diese noch nicht festgelegt und letztlich Ergebnis einer Hilfeplanung, die jede Hilfe zur Erziehung voraussetze.

Für die Durchführung der Sozialpädagogischen Gruppenarbeit böten sich freie Träger an, die diese Arbeit bereits praktizierten. Man werde den Anbieter auswähle, der das Rahmenkonzept am besten verwirklichen werde.

Es seien zwei Kurse geplant, einer in Cloppenburg und einer im Nordkreis. Der Fahrdienst werde vom Landkreis sichergestellt.



Erster Kreisrat Frische fasste zusammen, es bestehe allseits Konsens, dass die geplante Sozialpädagogische Gruppenarbeit grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Hilfen zur Erziehung sei. Er bat darum, die geplanten Maßnahmen nicht zu zerreden und schlug vor, nach den Sommerferien mit der Maßnahme zu beginnen. Man werde sie sodann evaluieren und zu gegebener Zeit berichten.

Zur Vorstellung des Anti-Agressivitäts-Trainings (AAT) wies Herr Nienaber ergänzend darauf hin, dass nach der polizeilichen Statistik die Rohheitsdelikte von 20% auf 17% rückläufig seien. Allerdings stelle die Polizei auch fest, dass die Brutalität der Delikte zunehme.

Herr Dierks befürwortete das AAT. Hiermit ergebe sich die Möglichkeit, auf die zunehmende Brutalität zu reagieren.

Frau Dr. Neumann erkundigte sich, ob bei der Durchführung der Maßnahme eine Geschlechtertrennung geplant sei. Frau Meyer-Wehage wies ergänzend darauf hin, dass die Delikte von Mädchen eine andere Qualität als die von Jungen hätten.

Für Herrn Karnbrock war von Interesse, ob die Zuweisung für das AAT durch das Jugendamt oder das Gericht erfolge, welche Indikatoren maßgeblich seien und ob die Teilnahme freiwillig wäre.

Diplom-Pädagoge Sieverding erwiderte, dass Zielgruppe der Maßnahme brutal zuschlagende Jugendliche ab 14 Jahre seien. Voraussetzung sei, dass die Eltern der betroffenen Jugendlichen mit einer Teilnahme am AAT einverstanden seien. Familienrichterin Meyer-Wehage merkte an, jugendliche Straftäter stünden in der Warteschlange, so dass der durch das Jugendamt zugewiesene Anteil vernachlässigt werden könne

Frau Dr. Kannen äußerte ihre Bedenken zum Ansatz, den Jugendlichen nicht mit Empathie begegnen zu wollen. Auch könne ein „heißer Stuhl“ bei den Jugendlichen etwas kaputt machen. Zudem bemängelte sie, dass das Umfeld außen vor gelassen werde. Die erwähnte Evaluation zur Wirksamkeit des AAT sei zum einen mehr als 10 Jahre alt und habe zum anderen nicht sonderlich berauschenden Ergebnissen gebracht. Nach ihrer Auffassung könne die Hilfe vom Ansatz nicht erfolgreich sein.

Diplom-Pädagoge Sieverding unterstrich nochmals den Ausgangspunkt des AAT, eine akzeptierende oder verstehende Haltung könne bei gewalttätigen Mehrfachtätern nicht mehr wirken. Dies sei ein Ansatz, der ebenso von anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern gefahren werde. Empathie könne am Schluss des Kurses den Teilnehmern entgegengebracht werden, die das Kursziel erreicht hätten.

Zur Vorstellung der Sozialpädagogischen Verkehrserziehung für straffällig gewordene Jugendliche im Straßenverkehr erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Kressmann, welche Gruppe von Jugendlichen angesprochen werden solle. In Ergänzung seines Vortrags führte Diplom-Pädagoge Sieverding aus, die Staatsanwaltschaft habe in der Vergangenheit aus Mangel an Möglichkeiten der Sanktionierung Verfahren einstellen müssen. Die Sozialpädagogische Verkehrserziehung solle hier eine neue Möglichkeiten bieten. Zielgruppe seien neben jungen Führerscheininhabern ebenso Jugendliche, die ihre Kleinkrafträder manipuliert hätten.

Herr Nienaber regte an, dass Schutzengelprojekt in die Maßnahme einzubeziehen.



Abschließend bedankte sich der Vorsitzende, Herr Hannover, für die Vorstellung der Maßnahmen sowie die angeregte Diskussion.

6. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und Kinderkrippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/10/010

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: V-JHA/10/010

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor und verwies auf die Anlagen.

7. Mitteilungen

1. Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen

Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte, dass mit dem Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 24/2009) zum 01.04.2010 ein Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern eingeführt worden sei. Hiermit solle erreicht werden, dass Kinder in größerem Maß als bisher an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten teilnehmen. Dies gelte für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Das Land habe hierfür eigens eine Stelle (ca. 12-14 Personalstellen) eingerichtet, die die gesetzlichen Vertreter der Kinder schriftlich zur Teilnahme an der Untersuchung ihrer Kinder auffordere. Liege keine Rückmeldung einer Ärztin oder eines Arztes bezüglich einer durchgeführten Früherkennungsuntersuchung vor, erfolge eine Erinnerung. Wenn auch dann keine Rückmeldung vorliege, werde der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe darüber informiert. Dieser sei lt. Gesetz berechtigt, die übermittelten Daten für seine Aufgaben nach dem SGB VIII zu verarbeiten.

Somit würden die Nds. Jugendämter quasi in die Pflicht genommen, tätig zu werden. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen seien derzeit dabei, Handlungsempfehlungen für die Jugendämter zu erarbeiten.

Beim Landkreis Cloppenburg sei bereits mit Erstem Kreisrat Frische und der Leiterin des Gesundheitsamtes abgesprochen worden, dass das Gesundheitsamt mit eingebunden werden solle.

Aufgrund der für die U-Untersuchungen festgelegten Zeiträume sei bei den Jugendämtern frühestens ab 14.08.2010 mit entsprechenden Meldungen des Landes zu rechnen.

2. Begleitete Elternschaft

Der Caritas-Verein Altenoythe e.V. plane eine stationäre Wohneinrichtung für die Betreuung von geistig behinderten Müttern oder Vätern mit Kind in Barßel (ehemaliges Krankenhaus). Das Land Niedersachsen habe sich bereiterklärt, dieses Projekt für die Dauer von 2 Jahren finanziell mit max. 600.000 Euro zu unterstützen. Hierfür sei u.a. zur Bedingung gemacht worden, dass mit dem Jugendamt Cloppenburg eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung



nach dem SGB VIII abgeschlossen werde. Diese sei derzeit in Bearbeitung. Mit dem Abschluss sei in Kürze zu rechnen.

Es sei geplant, dass die Einrichtung zum 01.08.2010, spätestens jedoch zum 01.09.2010 belegt werden könne.

3. Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Schultzki im Jugendhilfeausschuss

Frau Tanja Schultzki gehöre dem Jugendhilfeausschuss als Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche als beratendes Mitglied an. Aufgrund eines Personalwechsels habe das Landespfarramt der Ev.-Luth. Kirche im Auftrag des Oberkirchenrates der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg um Neubenennung des Vertreters der Evangelischen Kirche gebeten. Diese Aufgabe solle zukünftig von Herrn Regionaljugendreferent Ulrich Bohlken wahrgenommen werden. Herr Bohlken habe mit Jahresbeginn 2010 die Leitung des Ev. Kreisjugenddienstes im Kirchenkreis Oldenburger Münsterland übernommen, der die Landkreise Cloppenburg und Vechta umfasse.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien vom Kreistag zu wählen.

Es werde daher dem Kreistag für die nächste Sitzung am 01.06.2010 vorgeschlagen, Herrn Ulrich Bohlken als neuen Vertreter der Ev.-Luth. Kirche im Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Herr Karnbrock führte aus, dass die Förderung für das Pro-Aktiv-Center 2010 auslaufe. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der ARGE sei für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 mit massiven Kürzungen zu rechnen. Er regte an, das Thema im nächsten Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Frau Jünger-Zobel verwies auf ein neues Projekt des SKF. Es sei auf der Internetseite www.gewalt-los.de aufzurufen.

8. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.



Um 17:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in